

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1244  
erstellt am: 09.09.2014

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen  
Verfasser/in: Netling, Waltraud  
Aktenzeichen: L-2/1-4 wn/sch

## **Orientierungshilfe "Raumprogramm bei der Beratung und Erteilung der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße"**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	01.10.2014	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

Zum 01.01.2014 ist das Hessische Kinderförderungsgesetz (Hess. KiFöG) in Kraft getreten, welches u.a. eine Neuregelung der Mindestvoraussetzungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorsieht und damit wesentliche Änderungen im Verfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis mit sich bringt.

Die erforderlichen Grundlagen für das geänderte Betriebserlaubnis- und Aufsichtsverfahren wurden inzwischen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) und der kommunalen Spitzenverbände, Hessischer Landkreistag und Hessischer Städtetag, sowie unter fachlicher Mitwirkung von Mitarbeiterinnen hessischer Kreisjugendämter erarbeitet und vorgestellt.

Danach ist für die Erteilung einer (Rahmen-) Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen folgendes Verfahren vorgesehen:

Im Vorfeld des Antrags- und Genehmigungsverfahrens erfolgt die Beratung des Trägers bei der Planung einer Kindertageseinrichtung durch das örtl. Jugendamt nach § 16 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) im Rahmen der rechtlichen und sonstigen Bestimmungen. Hier soll bei der Beratung zu Neu-, Erweiterungs- oder Umbau verstärkter als bisher darauf hingewiesen werden, dass das Raumkonzept hinsichtlich Funktion und Nutzung möglichst variabel angelegt ist und veränderten Bedarfen angepasst werden kann.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen und der örtlichen Prüfung nach § 46 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) i. V. m. § 15 Abs. 3 HKJGB zur Erteilung der Betriebserlaubnis ist eine umfassende Prüfung vorgesehen, die u.a. die Prüfung des Standorts und des Raumprogramms umfasst.

Hier erhält das Raumkonzept eine neue Bedeutung im Hinblick auf die Rahmenkapazität (höchstmögliche Belegung) und das höchstmögliche Aufnahmealter der Kinder.

Da dem vorhandenen Raumprogramm zukünftig eine zentrale Bedeutung zukommt, war es erforderlich, für die Beratung von Trägern eine Orientierungshilfe zu erarbeiten, die als allgemeine Grundlage für die Beurteilung von einzelnen Einrichtungen und Einrichtungsteilen dienen kann.

Mit kommunalen Vertretern aus dem bestehenden TAG-Arbeitskreis und Einrichtungsleitungen kommunaler Einrichtungen wurde das beigefügte, an der Praxis orientierte Raumprogramm erarbeitet. Es soll zukünftig bei der Beratung von Trägern zu Grunde gelegt werden und auch als Orientierungshilfe bei der Beurteilung im Betriebserlaubnisverfahren dienen.

Dabei wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben von einer Gruppenstärke von max. 25 Kindern im Kindergartenalter und 12 Kindern im Krippenalter ausgegangen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Jugendhilfeausschuss des Kreises Bergstrasse den Trägern der Kindertageseinrichtungen, das Raumprogramm als eine qualitätssichernde Grundlage anzuerkennen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

./.

**Anlagen:** Orientierungshilfe „Raumprogramm bei der Beratung und Erteilung der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße“